



Athen, 27. März 2008

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

zu folgenden Themen:

- **Frauen und Zuwanderung:** Rolle und Stellung der Migrantinnen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer
- **Frauen und Wissenschaft**

angenommen auf der Grundlage des Entwurfs, der im Namen des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums

von der Vorsitzenden, Frau Anna Zielińska-Głębocka, sowie den Berichterstattern,

Frau Rodi KRATSA-TSAGAROPOULOU, Delegation des Europäischen Parlaments und Herrn Mohamed EL-ANSARI, Marokko,

vorgelegt wurde.

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer,

- unter Hinweis auf Artikel 13 des EG-Vertrags über die Bekämpfung von Diskriminierungen,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission über Einwanderung, Integration und Beschäftigung (KOM(2003)0336),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission „Über ein EU-Konzept zur Verwaltung der Wirtschaftsmigration“ (KOM(2004)0811),
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission „Über die Zukunft des europäischen Migrationsnetzes“ (KOM(2005)0606),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Aufstellung eines Rahmenprogramms für Solidarität und die Steuerung der Migrationsströme für den Zeitraum 2007-2013“ (KOM(2005)0123),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Migration und Entwicklung: konkrete Leitlinien“ (KOM(2005)0390),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union“ (KOM(2005)0389),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Strategischer Plan zur legalen Zuwanderung“ (KOM(2005)0669),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“ (SEK (2005) 483), die auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Barcelona am 27. und 28. November 2005 vorgestellt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM (2006)620 endg.),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 9. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister in Lissabon am 5. und 6. November 2007,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der ersten Ministertagung der Europa-Mittelmeer-Partnerländer zum Thema Migration, Algarve, 18. und 19. November 2007,
- unter Hinweis auf die Bestimmungen der Pekinger Erklärung,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen, das von der Generalkonferenz der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 14. Dezember 1960 angenommen wurde,
- unter Hinweis auf ihre letzte Empfehlung, die auf der Grundlage des im Auftrag des „Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums“ erstellten Berichts (Tunis, 17. März 2007) angenommen wurde,
- unter Hinweis auf die letzte Tagung ihres „Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau in den Ländern des Mittelmeerraums“ in Brüssel am 17. Oktober 2007 zum Thema Frauen und Zuwanderung sowie Frauen und Wissenschaft,

Frauen und Zuwanderung

1. hebt hervor, dass die Zahl der Migrantinnen in der EU kontinuierlich steigt, sich auf ca. 54 % der Gesamtzahl der Migranten beläuft und ein immer breiteres Spektrum an Gruppen umfasst (Wirtschaftsmigration, Katastrophenmigration, Familienzusammenführung, Migration aus politischen Gründen, wegen bewaffneter Konflikte, irreguläre Einwanderung, Asylsuchende);
2. verweist darauf, dass die Zuwanderung als fester Bestandteil der EU-Nachbarschaftspolitik eine Ausrichtung auf die Zusammenarbeit bei Migrationsfragen beinhaltet und immer häufiger in die Planung der Kooperationsbeziehungen der Gemeinschaft mit den anderen Regionen der Welt aufgenommen wird;
3. hebt hervor, dass die Zuwanderung sowie Migrationsbewegungen aus den Mitgliedstaaten im Süden Europas in den Norden der EU seit den 1950er Jahren historische Realität sind, wobei künftig jedoch auch der entgegengesetzte Trend - aus den EU-Staaten in die Mittelmeerpartnerländer -, insbesondere im Zusammenhang mit der Errichtung einer Freihandelszone in der Mittelmeerregion, zu erwarten ist;
4. verweist darauf, dass die Einbindung von Migrationsfragen in die außenpolitische Tätigkeit der Gemeinschaft die Berücksichtigung der Kohärenz aller außenpolitischen Maßnahmen und Tätigkeiten der EU voraussetzt und dass demzufolge der Dialog und die Aktionen mit Drittländern im Migrationsbereich Teil eines globalen, zugleich jedoch aufgrund der besonderen Lage in den einzelnen Drittländern differenzierten Ansatzes sind;
5. stellt fest, dass Migrantinnen bei der Integration in der Regel auf erhebliche Probleme stoßen, was sich vor allem in Armut, sozialer Ausgrenzung, Ghettoisierung, eingeschränktem Zugang zu öffentlichen und sozialen Dienstleistungen und medizinischer Versorgung, Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, einer niedrigen Beschäftigungsquote und hohen Arbeitslosigkeit, befristeter Beschäftigung im Niedriglohnssektor, häufig ohne jeglichen sozialen oder wirtschaftlichen Schutz, oder in der Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit, begrenzten sprachlichen Fähigkeiten, geringer Beteiligung an der Grundbildung und vor allem an der Hoch- und Fachschulbildung, eingeschränkter Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, gewerkschaftlichen und kulturellen Leben des Aufnahmelandes, mangelnder Kenntnis der Sprache, der Gesetzgebung und der Kultur des Aufnahmelandes äußert;
6. verweist auf die Schlussfolgerungen aus jüngsten Studien, wonach die Bürger der Aufnahmeländer angesichts der Präsenz von Einwanderern besorgt scheinen und negative Reaktionen gegenüber den Migranten um sich greifen; andererseits erwartet die Bevölkerung der Aufnahmeländer eindeutig von den Ausländern und Zuwanderern, dass sie sich in das Aufnahmeland integrieren;
7. stellt fest, dass die Integration in zweierlei Hinsicht ein wechselseitiger Prozess ist:
 - a) der nicht nur das entsprechende rechtliche und finanzielle Instrumentarium in den Aufnahmeländern, sondern auch die aktive Mitwirkung der Herkunftsländer und der Migranten selbst voraussetzt, um illegale Einwanderung zu bekämpfen, die eigene

reibungslose soziale Eingliederung im Aufnahmeland vorzubereiten und sie über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage im Aufnahmeland zu unterrichten;

b) der sowohl die Bereitschaft der Migrantinnen und ihrer Familien zur Übernahme der Verantwortung für die Integration in die Aufnahmegesellschaft als auch die Bereitschaft der EU-Bürger, die Migrantinnen zu akzeptieren und zu integrieren, sowie ein gegenseitiges Engagement erfordert, das aus Rechten und Pflichten für die Aufnahmegesellschaft und für die Zuwanderer besteht;

8. betont, dass die Rechte der Migrantinnen als Frauen und Migrantinnen bereits im „gemeinschaftlichen Besitzstand“ verankert sind, beispielsweise die Arbeitnehmerrechte, die sowohl den Europäern als auch den zugewanderten Arbeitnehmern zugute kommen; betont auch, wie wichtig es ist, die Migrantinnen über ihre Rechte aufzuklären, sodass sie diese Rechte umfassend nutzen und aktiv am Leben ihrer Aufnahmegesellschaft teilhaben können;
9. verweist auf die erste Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Migration (Algarve, 18.-19. November 2007), bei der der Schwerpunkt auf die Notwendigkeit eines globalen und ausgeglichenen Ansatzes für eine erfolgreiche Zuwanderung gelegt wurde, um die Rechte der Zuwanderer und die Menschenrechte, insbesondere jene zugewanderter Frauen und Kinder, umfassend zu respektieren und zu schützen, und auf der Grundlage der völkerrechtlichen Grundsätze und der besonderen Verpflichtungen der einzelnen Länder sowie ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Instrumenten oder Verträgen einen wirksamen internationalen Schutz für die Bedürftigen zu gewährleisten;
10. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, über bilaterale Beschäftigungsabkommen, die auf die Einreise von Drittstaatsangehörigen zugeschnitten sind, oder mit anderen Methoden zu gewährleisten, dass die Migrantinnen auch bei der Arbeit in den Aufnahmeländern rechtlich abgesichert sind und gemäß dem „gemeinschaftlichen Besitzstand“ keiner Diskriminierung aus Gründen der Rasse oder des Geschlechts ausgesetzt sind;
11. stellt fest, dass der europäische Rechtsrahmen über die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen durch Richtlinien über das Recht auf Familienzusammenführung, über die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten, eines Studenten oder Wissenschaftlers die Gleichbehandlung und gleiche Rechte auf Beschäftigung, Bildung/Ausbildung und andere soziale Grundrechte empfiehlt;
12. unterstreicht, dass die Richtlinie 2003/86/EG über die Familienzusammenführung und die Rechtsstellung von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen eine wichtige, Migrantinnen unmittelbar betreffende Frage regelt: a) das Recht auf Familienzusammenführung, das der Verpflichtung zum Schutz der Familie und zur Achtung des Familienlebens Rechnung trägt. Hierbei handelt es sich um ein Recht, auf das der Ehepartner/die Ehepartnerin desjenigen, der die Familienzusammenführung beantragt, nunmehr Anspruch hat; b) neben der Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer, die der genehmigten Aufenthaltsdauer des Antragstellers entspricht, haben die Familienmitglieder Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Berufsbildung; c) spätestens nach fünfjährigem Aufenthalt haben der Ehepartner oder der unverheiratete Partner sowie jedes Kind, das inzwischen die Volljährigkeit erreicht hat, Recht auf eine eigene Aufenthaltsgenehmigung;

13. betont, dass Richtlinie 2003/86/EG noch nicht von allen Mitgliedstaaten in ausreichendem Maße umgesetzt wurde, wodurch ein beträchtlicher Spielraum für diskriminierende Behandlung von Migrantinnen bestehen bleibt; verweist darauf, dass diese Richtlinie ohne jede Diskriminierung angewendet werden sollte und deren Wirksamkeit durch die Festlegung der Integrationsbedingungen und -maßnahmen nicht gefährdet werden dürfe;
14. weist auf die Schwierigkeiten hin, denen Migranten nach ihrer Ankunft in der Europäischen Union gegenüberstehen; dies gilt insbesondere für Migrantinnen, die die schwächste Gruppe darstellen, da sie aus Gründen ihrer ethnischen Herkunft und ihres Geschlechts doppelt diskriminiert werden und einer zusätzlichen Diskriminierung ausgesetzt sein können, wenn sie einer religiösen Minderheit angehören; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die Strukturen und sozialen Dienste für die problemlose Unterbringung der Migranten und deren Unterrichtung über Rechte und Pflichten gemäß ihren Grundsätzen und Rechtsvorschriften auszubauen;
15. fordert die Herkunftsländer auf, ihre Bevölkerung systematisch und verantwortungsbewusst über migrationspolitische Maßnahmen und Einschränkungen in der Europäischen Union sowie über die Möglichkeiten und Verpflichtungen der Migrantinnen und Migranten in den Aufnahmeländern zu informieren, damit negative Folgen der illegalen Einwanderung sowie Marginalisierung und wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung von Migrantinnen in den Aufnahmeländern vermieden werden können;
16. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission auf, Finanzmittel für eigens für Frauen bestimmte Programme vorzusehen, die Informationen über die Einreise- und Aufenthaltsformalitäten für Einwanderer in die Europäische Union bieten; fordert ferner, dass die konsularischen und diplomatischen Strukturen verstärkt werden, um die Einwanderungserfordernisse besser handhaben zu können;
17. begrüßt den neuen Integrationsfonds der EU (Mittelausstattung: 825 Mio. EUR), der im Rahmen des Programms „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“ für den Zeitraum 2007-2013 eingerichtet wurde und die Möglichkeit der Finanzierung von Maßnahmen zur Integration spezieller Zielgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern, bietet;
18. fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, in die nationalen Aktionspläne für Beschäftigung und soziale Integration Maßnahmen aufzunehmen, um die Teilhabe von Migrantinnen am Arbeitsmarkt zu fördern, Schwarzarbeit zu bekämpfen, die Einhaltung der sozialen Rechte der Frauen zu gewährleisten (gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Sozialversicherung, Recht auf Rente usw.), das Unternehmertum von Frauen zu fördern, sicherzustellen, dass ältere Migrantinnen nicht Armut und Ausgrenzung anheim fallen, sowie die Rolle der Sozialpartner und der Gewerkschaften bei der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Frauen zu fördern;
19. fordert die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerländer auf, darauf zu achten - sofern sie es bislang noch nicht getan haben -, dass jede Form der Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere Zwangsehen, Polygamie, sexuelle Belästigung, eheliche und häusliche Gewalt, Ehrenverbrechen und weibliche Genitalverstümmelung in den Ländern, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen begangen wurden bzw. immer noch begangen

werden, durch wirksame und abschreckende Strafen gemäß ihren strafgesetzlichen Bestimmungen geahndet und das diesbezügliche Bewusstsein der Vollzugsbehörden geschärft wird;

20. verweist auf die Rolle der organisierten Einwanderergemeinschaften und der NRO, die Migrantinnen Rat, Informationen und Unterstützung bieten; ist der Ansicht, dass diese Organisationen eine Kontaktstelle für den Dialog mit der Öffentlichkeit der Aufnahmeländer bilden sollten, weshalb die Beteiligung von Frauen daran so wichtig ist;
21. in dem Bewusstsein, dass der komplexe Charakter der sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Zwänge unserer Epoche die Rolle der Mutter gegenüber ihren Kindern völlig verwandelt hat, ruft sie dazu auf, wirksame Mittel zu erkunden, mit denen die Komplementarität zwischen der Rolle der Schule, der Familie und den verschiedenen Komponenten der Zivilgesellschaft sichergestellt werden kann, und somit Bestrebungen von Extremisten und Terroristen entgegenzuwirken, die dieses Vakuum für ihre Zwecke nutzen wollen.
22. begrüßt die beiden neuen Vorschläge, die demnächst von der Europäischen Kommission vorgelegt werden sollen, und zwar:
 - a) den Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie, deren Ziel es ist, die „Rechtslücke“ zwischen den Arbeitnehmern aus Drittstaaten - und zwar Männern und Frauen - und den inländischen Arbeitnehmern zu schließen, indem beschäftigungsbezogene Rechte (in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt, Zugang zu beruflicher Bildung und Kernleistungen der sozialen Sicherheit) garantiert werden, die denen der eigenen Staatsangehörigen vergleichbar sind, wobei anerkannt wird, dass Arbeitnehmer aus Drittstaaten durch ihre Arbeit und die von ihnen entrichteten Steuern einen Beitrag zur europäischen Wirtschaft leisten,
 - b) die Richtlinie betreffend hochqualifizierte Arbeitskräfte, in der günstige Bedingungen für die Familienzusammenführung vorgeschlagen werden und das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt für die Ehefrauen der hochqualifizierten Zuwanderer verankert ist;
23. begrüßt den Beschluss, das Jahr 2008 zum Jahr des interkulturellen Dialogs zu machen, um das Bewusstsein für die Diskriminierung (Verletzungen der Grundrechte) von Frauen und Mädchen zu schärfen und der Gesellschaft breiter gefächerte Informationen über die Stellung und die Rolle der Migrantinnen, ihre Kultur und ihre Bestrebungen im Aufnahmeland zu vermitteln; verweist darauf, dass die Bestrebungen in zwei Richtungen gehen müssten, d. sowohl die Information als auch die Mitwirkung von Migrantinnen an gesellschaftlichen Belangen in Europa zu fördern;
24. würdigt den Widerstand und die Ausdauer aller Frauen, die unter Kriegen oder Konflikten leiden, was viele von ihnen veranlasst, ihr Herkunftsland zu verlassen; empfiehlt nachdrücklich, dass diese Gruppe von Migrantinnen in ihrem neuen Aufnahmeland besondere Unterstützung, einschließlich psychologischer und körperlicher Behandlung, in Anspruch nehmen können;

Frauen und Wissenschaft

25. vertritt die Auffassung, dass Wohlstand und Lebensqualität der Bürger der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerländer von Spitzenleistungen in der Wissenschaft abhängen;
 26. betont, dass Frauen bei der wissenschaftspolitischen Entscheidungsfindung und bei der Schwerpunktsetzung in der Forschung eine sehr untergeordnete Rolle spielen, weil nur relativ wenige unter ihnen eine wissenschaftliche Laufbahn verfolgen;
 27. macht darauf aufmerksam, dass Frauen einer „Filterung“ (gatekeeping) seitens älterer Wissenschaftler unterliegen, die ihre jüngeren Kolleginnen entweder unterstützen oder deren Karriere verhindern können; darüber hinaus müssen sie sich mit „kulturellen Barrieren“ innerhalb der Hierarchie einer Organisation auseinandersetzen und werden aufgrund verschiedener Formen von Diskriminierung häufig auf einer bestimmten Ebene blockiert;
 28. weist darauf hin, dass Frauen in der Wissenschaft gleiche Chancen haben müssten, einen Beitrag zur Wissenschaft zu leisten; sie sollten ebenso eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen können und ohne Einschränkung Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, Posten im Wissenschaftsbetrieb, Konferenzen und Seminaren haben;
 29. erkennt die Notwendigkeit an, einen ausführlichen und konstruktiven Dialog mit der Gesellschaft über wissenschaftliche Fragen zu führen, die Rolle der Frauen in diesem Bereich zu fördern und deren Karriereaussichten im Bereich der Wissenschaft und des Wissenschaftsmanagements zu unterstützen;
 30. ruft die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten auf, ihre Bemühungen im Hinblick auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter fortzusetzen und zu verstärken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Unterstützung für ein besseres Geschlechterarrangement in der Wissenschaft und bei wissenschaftlichen Laufbahnen einzufordern;
 31. appelliert an die EU-Mitgliedstaaten und die Partnerstaaten, den zwischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bestehenden Niveauunterschied zu verringern und die Gleichstellung der Geschlechter im schulischen Umfeld zu fördern und hierzu Maßnahmen vorzusehen, mit denen die Präsenz von Frauen in wissenschaftlichen und technischen Branchen der Lehr- und Ausbildungseinrichtungen erhöht wird, Frauen ihre Fähigkeiten voll entfalten und ihren Wissensstand den neuesten Anforderungen angleichen können, sodass sie in der Lage sind, sich den Erfordernissen der Wissens- und Informationsgesellschaft besser anzupassen und die Beherrschung der neuen Technik zu vervollkommen, um den Zugang zu Berufen zu erleichtern, die diese hervorbringt.
- 0
0 0
32. beauftragt ihren Präsidenten, diese Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und den Regierungen der am Barcelona-Prozess beteiligten Staaten und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.